

# MIFID & WAG DADAT<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Bei der Bezeichnung „DADAT“ handelt es sich um die Direktbank-Marke (eine Marke) der Bankhaus Schelhammer & Schattera Aktiengesellschaft. Die Bankhaus Schelhammer & Schattera Aktiengesellschaft, Firmenbuchnummer 58248i, Handelsgericht Wien, ist ein österreichisches Kreditinstitut mit der Anschrift (Hauptverwaltung) Goldschmiedgasse 3, 1010 Wien. Unter der Marke „DADAT“ wird über die Geschäftsanschrift Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg die Geschäftsbeziehung mit den Kunden geführt. Diese Geschäftsanschrift ist auch für die postalische Kommunikation maßgeblich.

# INHALTSVERZEICHNIS

|   |   |
|---|---|
| <b>1. ALLGEMEINES</b>   | 3 |
| 1.1 Kundenklassen   | 3 |
| <b>2. BEST EXECUTION POLICY IN DER DADAT</b>                      | 3 |
| 2.1 Feststellung des Kundeninteresses                             | 3 |
| 2.2 Weisungen des Kunden  | 3 |
| 2.3 Handelsplatzübersicht nach Wertpapiergattung                  | 4 |
| 2.3.1 Aktien und ETFs   | 4 |
| 2.3.2 Zertifikate und Optionsscheine                              | 4 |
| 2.3.3 Fonds   | 4 |
| 2.3.4 Verzinsliche Wertpapiere (Anleihen)                         | 4 |
| 2.3.5 Kontrahenten Orderweiterleitung                             | 4 |
| <b>3. INFORMATIONEN ÜBER DEN UMGANG MIT INTERESSENSKONFLIKTEN</b> | 5 |
| 3.1 Information über Zuwendungen                                  | 5 |

# 1. ALLGEMEINES

Wertpapierdienstleistungen sind in Österreich im Wertpapiergesetz (WAG) geregelt. Die DADAT möchte Sie gerne mit dieser Broschüre über das WAG und die damit einhergehende Richtlinie der Europäischen Kommission zur Harmonisierung der Finanzmärkte, kurz MiFID genannt, informieren. Wir erlauben uns, Ihnen diese Informationen mit der Version 01/2017 bekanntzugeben.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über unsere Durchführungspolitik informieren. Wir bitten Sie, diese aufmerksam durchzulesen und sich bei Fragen an uns zu wenden!

Die Vielfalt an Dienstleistungen und Finanzinstrumenten wird immer größer. Um den Anlegern eine bessere Überschaubarkeit und Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden mit MiFID gleiche Bedingungen geschaffen.

MiFID steht für „Markets in Financial Instruments Directive“ und kann mit „Richtlinien über Märkte für Finanzinstrumente“ übersetzt werden. Es handelt sich hierbei um eine Richtlinie der Europäischen Kommission zur Harmonisierung der Finanzmärkte Europas. Ziel ist ein einheitlicher Finanzmarkt.

Wertpapierdienstleistungen sind in Österreich im Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) geregelt. Die Umsetzung der MiFID erfolgt mit Änderung und teils Neufassung des WAG. Diese Änderungen („WAG 2007“) traten mit 1. November 2007 in Kraft.

Ziele der MiFID-Bestimmungen:

- eine einheitliche Wettbewerbsregelung für Banken und Finanzdienstleister im gesamten europäischen Bereich
- erhöhte Transparenz für Anleger
- verbesserter Anlegerschutz
- Stärkung der Integrität und Effizienz des Finanzmarktes Europa

Die wichtigsten Änderungen betreffen:

- Zuordnung der Geschäftsarten (die DADAT erbringt ausschließlich das beratungsfreie Geschäft)
- Kundenklassifizierung
- Einteilung in neue Risikoklassen (keine Relevanz für das beratungsfreie Geschäft)

## 1.1 KUNDENKLASSEN

Banken sind europaweit verpflichtet, ihre Kunden in gesetzlich vordefinierte Kundenklassen einzuteilen. Diese unterscheiden sich in

- die geeignete Gegenpartei (wie zum Beispiel Handelspartner der Bank)
- Privatkunden
- professionelle Kunden

Die Voraussetzungen für eine Ersteinstuflung sind im WAG 2007 geregelt. Als geeignete Gegenpartei bezeichnet man zum Beispiel Handelspartner des Kreditinstitutes. Professionelle Kunden sind Marktteilnehmer, die durch regelmäßige Anwesenheit am Markt, durch ihr Anlagevolumen, ihre Kenntnisse und Erfahrungen oder ihre Vorgehensweise als professionell angesehen werden können.

Alle Kunden, die den definierten Bestimmungen nach nicht automatisch als geeignete Gegenpartei oder professionelle Kunden eingestuft werden, sind Privatkunden.

Gemäß § 59 WAG 2007 können Sie jederzeit die Einstufung und Behandlung als professioneller Kunde beantragen. Wir weisen Sie allerdings darauf hin, dass die geltenden Schutzbestimmungen für Privatkunden dann keine Anwendung mehr auf Sie finden (eine Umstufung zum professionellen Kunden ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich).

# 2. BEST EXECUTION POLICY IN DER DADAT

Die DADAT versteht unter dem Begriff „Best Execution“ eine – nach den aktuellen technischen und organisatorischen Möglichkeiten gestaltete – Auftragsweiterleitung, die einerseits den Grundsätzen der zeitgerechten und kostengünstigen Ausführung und andererseits der Platzierung auf dem Marktplatz und einer hohen Ausführungswahrscheinlichkeit folgt. Wertpapieraufträge von Kunden, die keinen definierten Handelsplatz beinhalten, werden gemäß der Best Execution Policy der DADAT weitergeleitet. Die Best Execution Policy wird regelmäßig – zumindest jedoch einmal jährlich – überprüft und angepasst, sofern hierfür Erfordernisse bestehen. Die aktuell gültige Version der Best Execution Policy kann auf der Website der DADAT ([www.dad.at](http://www.dad.at)) eingesehen werden.

## 2.1 FESTSTELLUNG DES KUNDENINTERESSES

Die DADAT hat bei der Erstellung der Best Execution Policy folgende Parameter berücksichtigt (nach Priorität geordnet):

- den Preis des Finanzinstruments
- die Kosten der Auftragsausführung,
- die Geschwindigkeit der Auftragsausführung,
- die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung und Abwicklung des Auftrags,
- die Art des Auftrags
- alle sonstigen zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses bei der Auftragsausführung relevanten Aspekte

## 2.2 WEISUNGEN DES KUNDEN

Die Kunden der DADAT können bei der Ordererteilung definieren, an welchem Ausführungsort der Auftrag weitergeleitet werden soll. Die DADAT wird den Auftrag entsprechend der Kundenweisung an den ausgewählten Ausführungsort weiterleiten. Die DADAT wird dann den Auftrag nicht entsprechend der Best Execution Policy (Ausführungsgrundsätze) ausführen.

**2.3 HANDELSPLATZÜBERSICHT NACH WERTPAPIERGATTUNG**

Die DADAT führt Wertpapieraufträge als Kommissionär (ohne Selbsteintritt) aus.

**2.3.1 AKTIEN UND ETFS**

| REGION          | BÖRSEPLATZ           | ELEKTRONISCHE WEITERLEITUNG | BÖRSEZEITEN MEZ |
|-----------------|----------------------|-----------------------------|-----------------|
| AUSTRALIEN      | Sydney XASX          | über Partner                | 00:00–06:00     |
| KANADA          | Toronto XTSE, XTSX   | über Partner                | 15:30–22:00     |
| DEUTSCHLAND     | Xetra Frankfurt XETR | über Partner                | 09:00–17:30     |
| FRANKREICH      | Paris XPAR           | über Partner                | 09:00–17:30     |
| GROSSBRITANNIEN | London XLON          | über Partner                | 09:00–17:30     |
| HONGKONG        | Hongkong XHKG        | über Partner                | 02:50–09:00     |
| ITALIEN         | Mailand XMIL         | über Partner                | 09:00–17:30     |
| JAPAN           | Tokyo XTKS           | über Partner                | 01:00–07:00     |
| ÖSTERREICH      | Wien XVIE            | direkt                      | 09:00–17:30     |
| SCHWEIZ         | Zürich XSWX, XVTX    | über Partner                | 09:00–17:30     |
| USA             | New York XNYS, XNMS  | über Partner                | 15:30–22:00     |
| USA             | New York XOTC, 1OTC  | über Partner                | 15:30–22:00     |

Bei sonstigen Regionen (Börseländern) benötigen wir die kundenseitige Auswahl des Börseplatzes! Bei **Kapitalmaßnahmen** erwartet die DADAT die explizite Weisung ihrer Kunden. Bei **Bezugsrechten** sind im Hinblick auf die zeitlich begrenzte Bezugsfrist die Kriterien Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung bei im Ausland verwahrten Bezugsrechten stärker zu gewichten. Aufträge über in Österreich verwahrte Bezugsrechte werden an die Börse Wien (XVIE) weitergeleitet und im Ausland verwahrte Bezugsrechte werden direkt an einen Handelsplatz im Land der Lagerstelle zur Ausführung gebracht. Um die Abwicklungskosten bei Bezugsrechten gering zu halten, behält sich die DADAT im Interesse der Kunden vor, Aufträge zusammenzufassen und gesammelt zum Handel aufzugeben.

**2.3.2 ZERTIFIKATE UND OPTIONSSCHEINE**

| REGION      | BÖRSEPLATZ     | ELEKTRONISCHE WEITERLEITUNG | BÖRSEZEITEN MEZ |
|-------------|----------------|-----------------------------|-----------------|
| ÖSTERREICH  | Wien XVIE      | Direktanbindung             | 09:00–17:30     |
| DEUTSCHLAND | Stuttgart XSTU | über Partner                | 09:00–20:00     |

Bei sonstigen Börseländern benötigen wir die kundenseitige Auswahl des Börsenplatzes!

**2.3.3 FONDS**

Fondsorders werden zu definierten Weiterleitungszeiten (zumindest zweimal täglich) elektronisch über Partner an die jeweilige Fondsgesellschaft (Kapitalanlagegesellschaft) weitergeleitet.

**2.3.4 VERZINSLICHE WERTPAPIERE (ANLEIHEN)**

Orders von verzinslichen Wertpapieren werden auf Wunsch des Kunden außerbörslich über den Kommissionshandel der Bank gehandelt. Für börsliche Orders benötigen wir die kundenseitige Auswahl des Börsenplatzes!

**2.3.5 KONTRAHENTEN ORDERWEITERLEITUNG**

Die DADAT leitet die Orders im Wesentlichen über folgende Intermediäre an die verschiedenen Ausführungsplätze weiter:

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG  
Königsallee 21/23 | D-40212 Düsseldorf

Commerzbank AG  
Mainzer Landstraße 153 | D-60327 Frankfurt

Capital Bank – GRAWE Gruppe AG  
Burggring 16 | A-8010 Graz

Zur Wiener Börse besteht eine direkte Anbindung:

Wiener Börse AG  
Wallnerstraße 8 | A-1014 Wien

### 3. INFORMATIONEN ÜBER DEN UMGANG MIT INTERESSENSKONFLIKTEN

Von einem Interessenskonflikt wird dann gesprochen, wenn Eigen- und Fremdinteresse aufeinander treffen. Durch die Gestaltung der internen Arbeitsabläufe wird versucht, das Risiko von Interessenskonflikten möglichst gering zu halten. Jedoch sind Konflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen nicht immer vollständig auszuschließen.

Für die Identifizierung potenzieller Konflikte und das Einleiten von Gegenmaßnahmen haben wir eine umfassende Politik festgelegt. Im Bankhaus ist eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, die für die Umsetzung und die laufende Überwachung dieser Politik Sorge zu tragen hat. Eine kurze Zusammenfassung soll Ihnen nun einen Überblick über unsere Konfliktpolitik verschaffen.

Interessenskonflikte können sich aus dem Verhältnis zwischen Bankhaus, einschließlich der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter, und den Kunden oder zwischen unseren Kunden ergeben.

Durch folgende Umstände können beispielsweise Interessenskonflikte entstehen:

- die Tätigkeit unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung in Aufsichts- oder Beiräten
- die Beteiligung unseres Hauses an Emittenten von Finanzinstrumenten
- das Interesse der Bank an Eigenhandelserträgen und am Absatz der eigenen Produktion
- das Ertragsinteresse der Bank am Vertrieb von Finanzinstrumenten
- die persönlichen Interessen und Beziehungen unserer Mitarbeiter
- den Erhalt von vertraulichen Informationen, die noch nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)

Sowohl die Geschäftsleitung als auch die Mitarbeiter des Bankhauses sind angehalten, jegliche Handlungen, Interessenverbindungen und Verhaltensweisen zu unterlassen, die Ihre Interessen und Ihr Vertrauen in uns beeinträchtigen könnten. Unser Handeln zeichnet sich durch ein hohes Maß an Sorgfalt, Integrität, Engagement und Professionalität aus und entspricht jederzeit den geltenden Standards.

Lassen sich Interessenskonflikte durch entsprechend definierte Gegenmaßnahmen nicht vermeiden, werden wir Ihnen diese rechtzeitig vor Erbringung der Dienstleistung offenlegen. Besteht ein Interessenskonflikt, so geht das Kundeninteresse immer dem Bank- oder Mitarbeiterinteresse vor.

#### 3.1 INFORMATION ÜBER ZUWENDUNGEN

Aufgrund unseres weitreichenden und effizienten Netzwerkes, welches wir zu anderen in- und ausländischen Kapitalanlagegesellschaften, zu Emittenten und Wertpapierfirmen/Wertpapierdienstleistungsunternehmen aufgebaut haben, sind wir in der Lage, zahlreiche reguläre Fonds, Zertifikate, Optionsscheine und strukturierte Produkte für Sie zu handeln. Hierbei erhält die DADAT für Wertpapierdienstleistungen mit Kooperationspartnern Bonifikationen oder Provisionen.

Das Einbehalten dieser Zuwendungen ermöglicht uns folgende Qualitätsverbesserungen für unsere Kunden:

- günstige Konto- und Depotführung
- Bereitstellung einer umfangreichen und unabhängigen Produktpalette
- Bereitstellung einer hohen Anzahl an börslichen und außerbörslichen Handelsanbindungen
- Bereitstellung von Handelsmöglichkeiten auch außerhalb der Börsenhandelszeiten
- Angebot vergünstigter Konditionen (Free-Trade-Aktionen und Premium-Partnerschaften)

Wir legen unseren Kunden hiermit offen, dass die DADAT von Fondsgesellschaften/Kapitalanlagegesellschaften, Emittenten und Wertpapierdienstleistern/ Wertpapierfirmen und sonstigen Kooperationspartnern einen prozentuellen Anteil (Bestandsvergütungen) des gehaltenen Volumens zu definierten Stichtagen für bestimmte Anlageprodukte erhält. Beim Kauf einzelner Emissionen gewähren Emittenten der DADAT zudem eine sogenannte „Up-Front-Fee“, welche sich aus der Kursdifferenz zwischen dem Emissionskurs und dem Einkaufskurs der DADAT ergibt. Die Höhe der Bestandsvergütungen beträgt bis zu zwei Prozent und die Up-Front-Fee beträgt zwischen null und vier Prozent. In Einzelfällen können die Prozentsätze überschritten werden.

Die DADAT bietet ihren Kunden die Möglichkeit des außerbörslichen Direkthandels. Für die Bereitstellung, den Betrieb, die Pflege und die Kosten der technischen Anbindung können wir von Partnern ein transaktionsabhängiges Entgelt erhalten. Darüber hinaus bietet die DADAT mit Kooperationspartnern ihren Kunden Freetrade-Aktionen (Transaktionen ohne Kauf- und Verkaufsspesen oder mit reduzierten Spesen) an. Die üblicherweise hierfür anfallenden Orderspesen werden in diesem Fall ganz oder teilweise vom Emittenten übernommen. Die Bank erhält in diesem Fall von den Kooperationspartnern/ Emittenten eine Vergütung von bis zu 100 Prozent der regulären Transaktionsspesen. Darüber hinaus erhält die DADAT für die Abhaltung von Seminaren, Informationsveranstaltungen und Schulungen, welche für die Kunden der DADAT kostenlos angeboten werden, teilweise Zuwendungen von Sponsoren oder Kooperationspartnern.